24/M/25/ Drucksache 20/11751

24/11/23

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn

(fralh los)

Aufnahme Geflüchteter außerhalb des Zuweisungsverfahrens durch die Stadt Frankfurt – Teil 1

Vorbemerkung:

Der Magistrat der Stadt Frankfurt beantwortete in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2023 die Frage (Nr. 1999), welche konkreten Maßnahmen sie über Solidaritätsbekunden hinaus umgesetzt habe, seitdem sie sich 2021 zum "sicheren Hafen" erklärt hatte. In ihrer Antwort führte die zuständige Dezernentin aus, dass Frankfurt "viel mehr Geflüchtete zusätzlich zur Quote aufgenommen" hat. Insbesondere durch die Geflüchteten aus der Ukraine seien wesentlich mehr Personen "in Frankfurt angekommen, als es der "Königsteiner Schlüssel" vorsieht". Darüber hinaus habe die Stadt Frankfurt "im laufenden Jahr 2023 bereits elf Geflüchtete aus dem queeren Spektrum aufgenommen", und "zudem fast 500 Familienangehörige bereits in Frankfurt lebender Geflüchteter".

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Hatte der Magistrat der Stadt Frankfurt die Landesregierung darüber informiert, dass sie in der Vergangenheit neben den durch die Landesregierung zugewiesenen weitere Geflüchtete aufgenommen hat?
- 2. Falls 1. zutreffend: welche Angaben hat der Magistrat der Stadt Frankfurt der Landesregierung in diesem Zusammenhang übermittelt?
- 3. Falls 1. unzutreffend: seit wann hat die Landesregierung Kenntnis von der Aufnahme von Geflüchteten durch die Stadt Frankfurt außerhalb der Zuweisung durch das Land?
- 4. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Geflüchtete die Stadt Frankfurt in den Jahren 2022 und 2023 zusätzlich zur Quote aufgenommen hat (der Magistrat der Stadt Frankfurt macht hierzu in seiner Antwort nur unvollständige Angaben)?
- 5. Welchen Aufenthaltsstatus besitzen die vom Magistrat der Stadt Frankfurt in seiner Antwort erwähnten elf "Geflüchteten aus dem queeren Spektrum"?
- 6. Welchen Aufenthaltsstatus besitzen die vom Magistrat der Stadt Frankfurt in seiner Antwort erwähnten fast 500 Familienangehörigen?
- 7. Wurden die über das zugewiesene Kontingent hinaus durch die Stadt Frankfurt aufgenommenen Personen bei der durch das Land festgelegten Zuweisungsquote berücksichtigt?
- 8. Wurden die unter 4. genannten zusätzlich aufgenommenen Geflüchteten bei der Zuweisung an das Land im Rahmen des Königsteiner Schlüssels berücksichtigt?
- 9. Auf welcher Rechtsgrundlage hat die Stadt Frankfurt Geflüchtete außerhalb der einschlägigen Gesetze (v.a. LAG) aufgenommen?

20